



# P R E S S E M I T T E I L U N G

08.11.2016 - Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## **Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern fordert höhere Unterbringungszuschüsse für Berufsschüler**

- **Wegweisende Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württembergs stärkt Chancengleichheit für Berufsschüler bei auswärtiger Beschulung**
- **Betriebe sind nicht in der Pflicht für Mehrkosten bei Unterkunft und Verpflegung**
- **Höhere Unterbringungszuschüsse würden Attraktivität der Berufsausbildung in MV stärken**

Schwerin | 08. November 2016. Die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern (VUMV) nahm heute zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) vom 28. Juni 2016 über den Anspruch auf Kostenerstattung bei verpflichtendem Besuch auswärtiger Berufsschulen Stellung.

Der VGH in Stuttgart hatte entschieden, dass Schüler auswärtiger Berufsschulen gegenüber dem Land Baden-Württemberg einen Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten bei der notwendigen Unterbringung und Betreuung haben.

Die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern begrüßt das veröffentlichte Urteil.

„Das Urteil ist wegweisend und stellt klar, dass die Unternehmen – wie auch hier in Mecklenburg-Vorpommern - selbst keinen Einfluss auf die Standorte der Berufsschulen haben. Deshalb kommt der Stuttgarter VGH zu dem Urteil, dass ausbildende Betriebe nicht in die kostentragende Pflicht für Unterkunft und Verpflegung genommen werden dürfen, wenn die Beschulung fern vom Ausbildungs- beziehungsweise vom Beschäftigungsort stattfinden muss“, so Joyce Müller-Harms, Geschäftsführerin für Berufsbildung bei der VUMV.

Sofern Berufsschüler zum Besuch einer auswärtigen Berufsschule verpflichtet seien, würden diese gegenüber jenen Berufsschülern ungleich behandelt, die ihre Berufsschulpflicht in der Nähe ihres Ausbildungs- oder Beschäftigungsortes erfüllten.

„Auch in Mecklenburg-Vorpommern besteht auf Seiten des Landes Handlungsbedarf. Mit höheren Zuschüssen zu den Unterbringungskosten würde das Land die Attraktivität und Vielfalt der Berufsausbildung stärken und damit aktiv zur Fachkräftesicherung gerade unserer kleinen und mittelständischen Betriebe beitragen“, erklärte Müller-Harms abschließend.

Die **VUMV** ist die Dachorganisation von 32 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden in Mecklenburg-Vorpommern und zugleich Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und Landesvereinigung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Die Mitgliedsverbände der VUMV repräsentieren mit ihren circa 5.000 Mitgliedsunternehmen und etwa 200.000 Arbeitnehmern knapp 50 Prozent aller Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ab einer Größe von 10 Mitarbeitern.

**Kontakt für Nachfragen:**

Jens Matschenz

Tel: +49 385 6356 201

[matschenz@vumv.de](mailto:matschenz@vumv.de)

<http://www.vumv.de>

<https://twitter.com/VUMV>

<http://www.facebook.com/VUMV.de>